



## **Anerkennung der VolFer Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 10. Mai 2020 errichtete VolFer Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 19. Mai 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/38-2020

Darmstadt, den 19. Mai 2020